STADT ST. INGBERT

05.12.2025

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Dienstag, 09.12.2025 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung
1	Genehmigung der Niederschriften
1.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2025
2	Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach - aktueller Sachstand
3	Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen
4	Jugendraum Oberwürzbach
5	Sachstand Begrüßungsschilder Oberwürzbach, Reichenbrunn & Rittersmühle
6	Defibrillator an einem öffentliche zugänglichen Ort
7	Projekt Barrierefreiheit
8	Parksituation innerorts
9	Zuschussverteilung an kulturtreibende und jugendpflegetreibende Vereine
10	Aktuelle Finanzübersicht
11	Termine 2026
12	Mitteilungen und Anfragen
12.1	Mitteilungen und Anfragen Fraktionen
12.2	M / A Gespräch zwischen Elternvertreter KITA und Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil

13	Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer
Ortsvorsteherin

2025/2292 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach - aktueller Sachstand

Organisationseinheit:	*Datum*
Stadtentwicklung (61)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfaktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Ausschreibung und Beauftragung der Planungsleistungen

Die Vergabegespräche für die Objektplanung fanden am 30.09.2025 und für die Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung am 05. November statt. Die Punktebewertung durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums erfolgte einstimmig und mit deutlichem Unterschied.

Nach der Zustimmung im BWA-Termin am 26.11.2025 wurden die Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter versendet. Nach Ablauf der Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen kann- sofern kein Einspruch eingeht - die Auftragsvergabe vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der KW 50 erfolgen.

Der Abgabetermin für das Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb der Außenanlagenplanung war der 06.10.2025. Da lediglich 1 Angebot eingegangen ist, ist der Versand von Absageschreiben gemäß § 134 GWB nicht erforderlich. Die Auftragserteilung kann daher - ebenfalls vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - erfolgen.

Der Planungsbeginn 1. Quartal 2026 für die Entwurfsplanung liegt somit im Zeitplan.

Die Rodung des Grundstücks ist seitens Abtl.71 Stadtgrün für KW 50/51-2025 durch den Betriebshof eingeplant.

Die Kampfmittelsondierung am 07.08.2025 konnte nur in einem Abschnitt durchgeführt werden. Nach Abschluss der Rodung kann die Kampfmittelsondierung im zweiten Abschnitt erfolgen.

Das Bodengutachten ist beauftragt, gibt es hierfür einen Termin?

Die Kampfmittelsondierung im ersten Abschnitt wurde am 07.08.2025 durchgeführt. Der zweite Abschnitt kann erst nach Abschluss der Rodungsarbeiten (geplant 50./51.KW 2025) erfolgen.

Da in einigen Bereichen Anomalien festgestellt wurden, deren weiterführende Untersuchung durch Aufgrabungen empfohlen wird, können Baugrundsondierungen für das Bodengutachten derzeit noch nicht terminiert werden. Sobald die Untersuchungen erfolgt

sind, kann der weitere Ablauf verbindlich geplant werden.

Die Vergabegespräche für die Objektplanung fanden am 30.09.2025 und für die Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung am 05. November statt.

Die Punktebewertung durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums erfolgte einstimmig und mit deutlichem Unterschied.

Nach der Zustimmung im BWA-Termin am 26.11.2025 wurden die Informations-schreiben an die unterlegenen Bieter versendet. Nach Ablauf der Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen kann- sofern kein Einspruch eingeht - die Auftragsvergabe vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der KW 50 erfolgen.

Der Abgabetermin für das Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb der Außen-anlagenplanung war der 06.10.2025. Da lediglich 1 Angebot eingegangen ist, ist der Versand von Absageschreiben gemäß § 134 GWB nicht erforderlich. Die Auftragserteilung kann daher - ebenfalls vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - erfolgen.

Der Planungsbeginn 1. Quartal 2026 für die Entwurfsplanung liegt somit im Zeitplan

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2025_11_Rahmenplan NB FWGH Oberwürzbach

BV: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, 66386 St. Ingbert Oberwürzbach

Rahmenzeitplan

Nr.	Vorgang	2025				2026				2027				2028				2029				2030				2031			
		1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
01	**Grundlagenermittlung**																												
	Start VGV-Verfahren				06/2025 : Veröffentlichung VGV-Verfahren																								
	Vergabe (Gebäudeplanung,					Vergabe d. Planungsleistungen in 2. Sitzungsperiode 2025 / BWA 26.11.2025 - 50.KW Beauftragung der Planungsleistungen																							
	Statik, TGA, Brandschutz, Freianlage)																												
02	**Entwurfsplanung und Kostenberechnung**																												
	Erstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung (HU-Bau)																												
	Abstimmung mit Bauherr																												
	Einreichung der HU-Bau beim Fördergeber							06/2026 : Einreichung der HU-Bau beim Fördergeber																					
03	**Genehmigungsplanung**																												
	Erstellung Bauantragsunterlagen								09/2026 : Einreichung des Bauantrages																				
	Genehmigungszeitraum UBA, LUA etc.																												
	Baugenehmigung										03/2027 : Baugenehmigung																		
04	**Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben**																												
	Erstellung Ausschreibungsunterlagen (gewerke- /objektweise)																												
	Veröffentlichung Ausschreibung																												
	Vergabe Einzelgewerke in BWA / Stadtrat (objektweise)																Vergabe der Leistungen in jeweiliger Sitzung												
05	**Ausführung**																												
	Ausführungszeitraum Hochbau u. Haustechnik						geplanter Baubeginn 4.Quartal 2027															geplantes Bauende 4. Quartal 2029							
	Ausführungszeitraum Außenanlage						geplanter Baubeginn 4.Quartal 2027															geplantes Bauende 4. Quartal 2029							
	Übergabe																						geplanter Erstbezug 1. Quartal 2030						

fortgeschrieben: St. Ingbert, den 27.11.2025

2025/2293 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen

Organisationseinheit:	*Datum*
Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfaktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Funktionalität Retentionsmulde

Der Auftrag zum weiteren Aushub ist an den Bauhof erfolgt und wird unter Beachtung der Vegetationsperiode durchgeführt. Das Retentionsbecken wurde zur Vorbereitung dieser Maßnahme bereits gemäht.

Datenerhebung, weitere Messstellen

Zur Datenerhebung für das Retentionsbecken in der Talstraße ist die vorhandene Messsonde programmtechnisch erweitert worden. Die Daten werden zur Zeit ausgewertet und zur Optimierung des Retentionsbecken verwendet. erste Ergebnisse zeigen das bei Starkregen ein Einstau des Beckens auch jetzt schon erfolgt.

Für zusätzliche Messungen sind vom Ministerium für Umwelt seit ca. einer Woche neue Förderrichtlinien bekannt gegeben worden. Auf dieser neuen Grundlage wird die zusätzliche Messung an der Talstraße beantragt. Das Angebot für die zu installierende Technik liegt der Stabstelle Wasserwirtschaft bereits vor.

Die Wetterstation wird durch das Landesamt für Umweltschutz in Kooperation mit der Stadt St. Ingbert erstellt. Wir führen dazu die Leistungen der Tiefbauarbeiten und der Zaunanlage aus. Diese Arbeiten sind beauftragt. Seitens des Landesamtes werden aktuell technische Anpassungen für die Station bearbeitet um einen direkten Zugang in unser Starkregen Frühalarmsystem (FAS) zu ermöglichen. Getestet wird dieser Umbau an einer vorhandenen Messung an einem Regenrückhaltebecken in St. Ingbert. Die Integration in das landesweite Alarmsystem erfolgt durch das Landesamt.

Die Installation der Wetterstation im Bereich der Talstraßenbrücke ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Pflegmaßnahmen Würzbach, weitere Planungen

Am Würzbach sind durch den Bauhof und der städtischen GBQ in 2025 fortlaufend Pflegemaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen sind beauftragt bzw. in Daueraufträgen an den Bauhof vergeben.

Durch Mitarbeiter der Stabstelle Wasserwirtschaft wird Anfang des Jahres in der vegetationsarmen Zeit eine Bilddokumentation und Untersuchung des Würzbaches durchgeführt. Im Rahmen dieser Bachschau werden die einzelnen Punkte wie z.B. Wasserstand, Sedimenthöhe, Verkrautung der Bachsohle, Zustand des Bachböschungen und Sohle, Gewässerschutzstreifen, bauliche Veränderungen durch Anwohner usw. begutachtet. Des weiteren werden Standorte für eine Bepflanzung für standortgerechte Bäume gesucht und Zufahrten für einen bessere Bachpflege (auch über private Grundstücke). Die Ergebnisse werden in einer digítalen Karte aufgeführt und dem Ortsrat vorgestellt.

Steckental, Dörrenbach

Durch den Abwasserbetrieb und den Bauhof werden die vorhandenen Bauwerke und die Gräben kontrolliert und gereinigt. Vor jedem angekündigtem Starkregenereignis erfolgen zusätzliche Kontrollen. Die Gräben im Bereich Dörrenbach wurden (auch auf Hinweis von Bürgern in der letzten Ortsratsitzung) überprüft und gereinigt.

Seitens der Stadt St. Ingbert wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter in der Gemeinde Mandelbachtal Kontakt aufgenommen. Die Kollegen wurden über die Problematik von Baumpflegemaßnahmen in den Hängen, umgestürzte Bäume und die Beachtung der Fließwege und Herrichtung von Gräben zur Verteilung der Regenabflüsse hingewiesen. Dazu wird noch im Dezember ein Ortstermin mit der Abteilung Stadtgrün und dem Förster von Mandelbachtal stattfinden.

Mit den ersten Ergebnissen für mögliche bauliche Starkregenschutzmaßnahmen im Gebiet Dörrenbach und Steckental ist in der ersten Jahreshälfte 2026 zu rechnen.

Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept für das Stadtgebiet St. Ingbert

Für das Stadtgebiet St. Ingbert sind Starkregenextremkarten seitens der Stadt und dem Ministerium für Umwelt erstellt worden. Diese Daten sind für alle Bürger einsehbar und auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert veröffentlicht. Hier ist in unterschiedlichen Ansichtsarten die Überflutungs- und Starkregengefahr für Extremereignisse dargestellt.

Das sich anschließende Schutzkonzept ist zur Zeit in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt. Seitens des Ministeriums müssen noch rechtliche Aspekte geklärt werden.

Informationsblätter "Verhalten bei Starkregen"

Die Stadt St. Ingbert hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt einen überarbeiteten Info-Flyer zu Starkregen aufgestellt (siehe Anlage).

Dieser Flyer ist auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert online und wird den Ortsverwaltungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sandsackcontainerlager

Die bereits im letzten Ortstermin gefundene Fläche zur Errichtung des Sandsacklagers musste erneut verworfen werden. Bei der Einmessung des exakten Containerstandortes stellte sich heraus, dass durch die Steigung des Geländes und der notwendigen Befahrbarkeit mit einer "Eidechse" zur Bestückung mit Sandsäcken, der städtische Flächenanteil nicht ausreichend ist. Für die direkt angrenzende in Privatbesitz befindliche asphaltierte Containerstellfläche sind keinerlei Vertragsgrundlagen bzw. Gestattungen vorhanden. Es konnte jedoch in unmittelbarer Nähe eine städtische Ausweichmöglichkeit gefunden werden. Diese wird mit Füllmassen aus dem Bereich der Retentionsmulde

aufgefüllt und hergerichtet. Die Maßnahme ist beim Betriebshof beauftragt und die Umsetzung wird voraussichtlich im Januar erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Starkregenflyer

Vorsorge – Wer ist verantwortlich?

Kommunale und private Gemeinschaftsaufgabe:

Selbst bei größten Anstrengungen auf kommunaler Ebene werden die Auswirkungen von Unwettern auch künftig nicht beherrschbar sein. Daher ist es umso wichtiger, dass jeder Haus- und Grundstückseigentümer oder Mieter auch selbst vorsorgt.

Wo können Sie sich bei drohendem Starkregen informieren?

Stadt
St.Ingbert

Wo können Sie sich bei drohendem Starkregen informieren?

Wettervorhersagen und Wetterwarnungen:

- www.dwd.de (kostenlose App: „WarnWetter“)
- https://wetterstationen.meteomedia.de/
- Saartext Seiten 161 bis 165 (Videotext SR-Fernsehen, auch über Internet aufrufbar)
- www.meteofrance.com
- Warn-App Nina (www.bbk.bund.de/NINA)
- Warn-App Katwarn (www.katwarn.de/katwarnapp)

Örtliche Hilfe und Informationen:

Infotelefon Stadt: 06894 13-0

Webseite: www.stadtstingbert.de

Weitere wichtige Notfallnummern der Gemeinde:

- Feuerwehr: 112
- Stromversorgung: 06894 95520
- Wasserversorgung: 06894 95520
- Gasversorgung: 06894 95520
- Öl- oder Chemikalienunfall: 112

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 501-4275
www.saarland.de/umwelt

/umwelt.saarland.de
/umweltministerium_saarland

Fotos: Stdt St. IngbertGra
fik Seite 3: StEB Köln
Layout: LVGL Saarland

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND

Starkregen kann auch Sie treffen!

Ihre Stadt St. Ingbert informiert

ABWASSERBETRIEB ST. INGBERT

HPI Internationales Betreuungszentrum für Hochwasser-partnerschaften

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND

Was ist Starkregen?

Von Starkregen spricht man, wenn bei einem Regenereignis in kurzer Zeit außergewöhnlich große Niederschlagsmengen auftreten. Durch Starkregen können plötzliche heftige und meist lokal begrenzte Überflutungen (Sturzfluten) ausgelöst werden. Das gefährdet auch Gebiete fernab von Flüssen oder Bächen – ein schwer zu kalkulierendes Risiko!

Mit welchen Gefahren und Schäden müssen Sie rechnen?

- Überflutungen durch Überlastung der Kanalisation, Gräben, Bachläufe und der Grundstücksentwässerung
- Wild abfließendes Oberflächenwasser über Hänge und Straßen
- Schlammlawinen und Hangrutsche
- Austritt wassergefährdender Stoffe, z.B. Öl (Industrie, Gewerbe, Haushalte)
- Beeinträchtigung bis Ausfall wichtiger Infrastrukturen (u.a.: Strom, Flucht- und Verkehrswege, Trinkwasser)

Versicherungsschutz

Um sich gegen Schäden durch Überflutungen abzusichern, ist zumeist eine spezielle Police erforderlich: die sogenannte **Elementarschadenversicherung**.

Weitere Informationen unter:

Schutz vor Naturgefahren
www.saarland.de/naturgefahren-fl

Verbraucherzentrale Saarland
www.saarland.de/vz-elementar

Gesamtverband deutscher Versicherer
www.saarland.de/gdv-elementar

Rechtzeitige Vorbereitung ist wichtig !

Bei einem Starkregenereignis bleibt kaum Zeit zum Reagieren

Was kann ich tun?

Beurteilen Sie Ihre persönliche Gefährdung

- Gab es in der Vergangenheit Probleme bei Starkregen?
- Steht mein Gebäude am Hang, in einer Talmulde, unterhalb einer Straße, an einem Gewässer oder Graben?
- Identifizieren Sie mögliche Wassereintrittswege in Ihr Haus!

Eintrittswege für Starkregenabflüsse sichern!

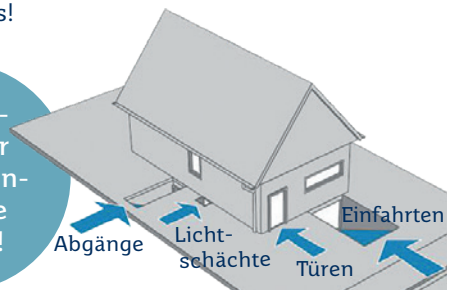

Vorsorgen – so früh wie möglich:

- Besprechen Sie innerhalb der Familie, Wohngemeinschaft Verhaltensregeln während eines Starkregenereignisses!
- Versicherungsschutz prüfen!
- Rückstausicherungen einbauen und prüfen! Sichern Sie Wassereintrittswege (mit Sandsäcken, Bohlen usw.)!
- Bringen Sie Im Keller gelagerte wassergefährdende Stoffe frühzeitig in Sicherheit!

Bei drohendem Starkregen:

- Mobilen Hochwasserschutz installieren (Bohlen, Sandsäcke usw.)!
- Absprache mit Nachbarn im Falle von Abwesenheit!
- Aktuelle Wetterentwicklungen und Hinweise auf bedrohliche Wetterlagen beachten!

Während des Starkregens:

- Schalten Sie Strom und Heizung in gefährdeten Räumen ab!
- Betreten Sie keine überschwemmten Kellerräume oder Tiefgaragen!
- Bei ausgelaufenen Schadstoffen verständigen Sie die Feuerwehr und rauchen Sie nicht!

Foto:

Besser vorsorgen

Weiterführende Informationen:

Starkregen – Was können Kommunen tun?

Herausgeber:
Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz u. WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
Februar 2013

www.saarland.de/rp-starkregen

Wassersensibel planen und bauen in Köln

Ein Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten

Herausgeber:
Stadt Köln
StEB April 2023

www.saarland.de/k-starkregen

2025/2302 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Jugendraum Oberwürzbach

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste (10)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin,SPD und CDU- Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Renovierung des Jugendraums nach dem Brand vom 20.01.2025 wurde Anfang Oktober 2025 abgeschlossen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus hat am 18.11.2025 dem Nutzungsvertrag (siehe Anlage) zugestimmt.

Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches Jugendraum Oberwürzbach am 27.11.2025 wurde der Nutzungsüberlassungsvertrag von der Jungen Union unterzeichnet.

Die Stadt hat der Jungen Union zwei Schlüssel für den Jugendraum übergeben.

Die Hausordnung für den Jugendraum wurde in der beigefügten Version angenommen.

Die Junge Union Oberwürzbach wird den Jugendraum in den nächsten Wochen einrichten. Ein Termin für die Wiedereröffnung steht noch nicht fest. Sobald die Einrichtung abgeschlossen ist, wird die Junge Union die Verwaltung, die Schule und die Ortsvorsteherin informieren und den Eröffnungstermin bekannt geben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	aktueller Nutzungsüberlassungsvertrag 27-11-2025
2	Hausordnung des JUZ-OBW Stand 27-11-2015

🏠 ***Hausordnung des Jugendraums***

Um ein respektvolles und sicheres Miteinander im Jugendraum zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

---

1. *Öffnungszeiten*

- Der Raum ist **freitags von 19:00 bis 02:00 Uhr** geöffnet.
- Besucher haben den Raum **pünktlich zu verlassen**.

---

2. *Respektvolles Miteinander*

- *Belästigungen jeglicher Art werden nicht geduldet.*
- *Gewalt in jeglicher Form ist strengstens verboten.*
- *Niemand wird ausgeschlossen – jede Person ist willkommen.*

---

3. *Hausrecht*

- *Das Hausrecht liegt beim Vorstand.*
- *Anweisungen des Vorstands sind verbindlich.*

---

4. *Alkohol und Drogen*

- **Der Verkauf von Bier, Sekt und Wein an Personen unter 16 Jahren ist verboten.**
- **Der Verkauf von Spirituosen und Longdrinks an Minderjährige ist untersagt.**
- *Verkauf, Konsum und Besitz illegaler Drogen im und am Jugendzentrum sowie auf dem Schulhof sind verboten.*
- *Es gelten die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**.*

---

5. *Umgang mit dem Jugendraum*

- *Mit den Räumlichkeiten und dem Inventar ist sorgfältig umzugehen.*
- *Jeder ist verpflichtet, seinen Platz sauber zu hinterlassen und die Toiletten ordentlich zu nutzen.*
- *Müll (z. B. Zigarettenstummel, Becher usw.) ist entweder an der Theke abzugeben oder in den Mülleimer zu werfen.*
- *Leere Flaschen sind an der Theke abzugeben.*

---

6. *Rauchen*

- *Rauchen ist **nur** draußen, vor dem Eingangsbereich erlaubt.*

  (Nicht auf dem Schulhof!)
- *Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher, nicht auf den Boden.*

---

7. *Zugang hinter der Theke & Technik*

- *Hinter die Theke dürfen ausschließlich Vorstandsmitglieder.*
- *Die Musikanlage darf nur vom Vorstand bedient werden.*
- *Der Vorstand kann einzelnen Personen unter Aufsicht eine Erlaubnis erteilen.*

---

8. *Flucht- und Brandschutz*

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Offenes Feuer (z. B. Kerzen oder Feuerwerkskörper) ist im Gebäude untersagt.

---

9. *Haftung*

- *Jede Person haftet selbst für ihr Eigentum.*

---

10. *Nachtruhe & Rücksicht*

- *Rücksicht auf Nachbarn und Umgebung ist zu nehmen.*
- *Laute Musik, Lärm oder andere Störungen außerhalb des Jugendraums sind zu vermeiden.*

---

11. *Konsequenzen bei Verstößen*

- *Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Vorstand einen Verweis aussprechen.*
- *Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot durch den Vorstand erteilt werden.*

Oberwürzbach, den 27.11.2025

_____

Thomas Glensk (1. Vorsitzender)

📞 ***Kontakt***

Stadt St. Ingbert – Kinder- und Jugendbüro
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
📞 **06894 13189**
📧 **jugend@st-ingbert.de**

Besucheradresse:
Hanspeter-Hellenthal-Straße 68
66386 St. Ingbert

2025/2301 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Sachstand Begrüßungsschilder Oberwürzbach, Reichenbrunn & Rittersmühle

Organisationseinheit:	*Datum*
Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin, SPD und CDU-Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Es haben drei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Ortsvorsteherin wird in der Sitzung informieren.

- Kostenschätzung
- Zeitplan

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2298 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Defibrillator an einem öffentliche zugänglichen Ort

Organisationseinheit:	*Datum*
Gebäudemanagement (65)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin, SPD und CDU-Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Anmerkungen von OVin Dunja Sauer:

Gespräche mit einer Mitarbeiterin beim DRK, mit einem Ersthelfer, der bei Saarretter+ mit dabei ist und einem Vertreter eines Betriebes, der Defibrillatoren vertreibt, wurden von OV Sauer geführt. Aus diesen Gesprächen erfolgte die Anregung auch den ZRF (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar) einzubinden, um die Verfügbarkeit von Informationen zu öffentlich zugänglichen Defibrillatoren sowie das Verfahren i. R. der „Saarretter+“ aufeinander abzustimmen. Ein möglicher öffentlicher Ort mit einem Defibrillator sollte auch im Rahmen der App angezeigt werden. Deshalb müssen Prozesse mit- und aufeinander abgestimmt sein. Darüberhinaus sind noch weitere Recherchen erforderlich auch im Hinblick auf Rahmenbedingungen für einen möglichen öffentlichen Standort.

Ein Arbeitstreffen mit den o. a. Personen und Vertreter*innen des Ortsrates wird für Januar terminiert.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Antwort zum Vorschlag

Die bekannten Typen von Defibrillatoren sind batteriebetriebene Geräte und können somit unabhängig von einer sonstigen Infrastruktur betrieben werden. Grundsätzlich spricht daher nichts gegen die Installation eines Defibrillators am Eingang der KITA Oberwürzbach.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass am betreffenden Standort in der Hexennacht 2018 versucht wurde, eine Papiertonne anzuzünden. Abgesehen von diesem Vorfall erscheint der Platz ansonsten geeignet. Auf ortsüblichen Vandalismus wird seitens des Gebäudemanagements hingewiesen.

Darüber hinaus ist das Vorhaben mit dem KITA-Träger abzustimmen. Deren Meinung und Zustimmung sind für die Standortentscheidung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	IMG-20180514-WA0001 (002)

TOP 6

2025/2303 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Projekt Barrierefreiheit

Organisationseinheit:	*Datum*
Straßen (62)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die CDU Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Teilweise Ersatzpflasterung Bereich Zebrastreifen Oberwürzbach:

Der Vorschlag wird überprüft und ggfls. umgesetzt.

Bürgersteige in Reichenbrunn:

Die Verwaltung teilt mit, dass im Zuge des ländlichen Wegebaus Teilbereiche mit Pflaster befestigt werden. Eine grundsätzliche Barrierefreiheit der unbefestigten Flächen ist bereits gegeben. Weiterhin wird auf die E-Mail vom 30.09.2025 verwiesen. Für das kommende Frühjahr sind weitere Abschnitte vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2296 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Parksituation innerorts

Organisationseinheit:	*Datum*
Verkehr (33)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin, SPD und CDU- Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Auftrag zur Änderung der Beschilderung in der Hasenfelsstraße wurde nach Rücksprache mit der Fachabteilung erteilt.

Das Durchfahrtsverbot kann nur durch die Polizei überwacht werden.

Derzeit liegt dem zuständigen Straßenbaulastträger der Entwurf einer verkehrsrechtlichen Anordnung vor, der zusätzlichen Parkraum an der Hauptstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach ausweist.

Erst nach Rückmeldung kann eine Umsetzung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2299 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Zuschussverteilung an kulturtreibende und jugendpflegetreibende Vereine

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste (10)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag
Aufgrund der Zuschusserhöhung verteilt der Ortsrat Oberwürzbach die Zuschüsse für das Jahr 2024 wie folgt:

	Zuschussverteilung für jugendpflegetreibende Vereine 2025	**Betrag in €**
1	Obst- und Gartenbauverein	234,19 €
2	Imkerverein	30,22 €
3	Tischtennisclub	234,19 €
4	Tennisclub	60,44 €
5	Sportverein	543,94 €
6	Karnevalsverein	400,40 €
7	MVR	- €
8	Badmintonverein	75,55 €
9	Feuerwehr	120,87 €
10	Orchestergemeinschaft	90,66 €
11	Knipser	- €
12	Wanderverein	52,88 €
13	Turnverein	- €
14	Angelverein	- €
15	Kneippverein	- €
16	VDK	22,66 €
	Gesamt	**1.866,00 €**

	Zuschussverteilung für kulturtreibende Vereine und Verbände 2025	**Betrag in €**
1	Heimatverein	185,11 €
2	Imkerverein	134,61 €
3	Karnevalsverein	185,11 €
4	Knipser e.V.	185,11 €
5	Musikverein Hochscheid	235,11 €
6	Obst- und Gartenbauverein	185,11 €
7	Orchestergemeinschaft	235,11 €
8	Wanderverein	134,61 €
9	Kirchenchor	185,11 €
	Gesamt	**1.664,98 €**

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin und SPD Ortsratsfraktion Oberwürzbach haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Finanzielle Auswirkungen
Aufwend. f. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übr. Bereiche/Oberwürzb.-Jugendplf.Verb. 3.6.40.01.531804.

Aufwend. f. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übr. Bereiche/Oberwürzb.-kult.Vereine 2.5.02.01.531804

Anlage/n

2025/2300 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Aktuelle Finanzübersicht

Organisationseinheit:	*Datum*
Haushalt (20)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin und SPD Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten:

· Übertragung von Mitteln in das neue Jahr

· Wir schlagen vor, einen Zuschuss an Karnevalsverein für die Durchführung von Rathaussturm und Rosenmontagsumzug zu erbringen.

· Wir schlagen zudem vor, einen Zuschuss für die Kinder von Schule und Kita zu erbringen für das Schmücken der Weihnachtsbäume.

· Beschluss zur Überweisung des hälftigen Jahresbeitrages an den Kulturring Oberwürzbach zur Betreuung der Webseite „oberwuerzbach.de“ (1&1).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ortsratsbudget Oberwürzbach 2025 Stand 05.12.2025

Stadtteilbezogene Ansätze 2025 Stadtteil: Oberwürzbach Stand: 05.12.2025

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs-mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559204	Verfügungsmittel des Ortsrates	1.700,00	0,00	5.093,39	-698,89	-655,70	0,00	0,00	5.438,80	Frau Holzer
2.5.01.03	531804	Zuschuss zum Dorffest	5.000,00	0,00	0,00	-6.988,61	1.988,61	0,00	0,00	0,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	10.906,00	0,00	0,00	-7.498,99	0,00	0,00	0,00	3.407,01	Frau Kihm
2.5.01.03	552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	1.700,00	0,00	0,00	-1.641,60	0,00	0,00	0,00	58,40	Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	130,00	0,00	0,00	-136,39	0,00	0,00	0,00	-6,39	Frau Kihm
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	250,00	0,00	0,00	-490,00	0,00	0,00	0,00	-240,00	Frau Kihm
2.5.02.01	531804	Förderung kultureller Vereine	1.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665,00	Frau Kihm
3.6.40.01	529980	Seniorentag	2.600,00	0,00	0,00	-3.090,70	655,70	0,00	0,00	165,00	Frau Motsch
3.6.40.01	531804	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,00	Frau Motsch
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-129.799,32	0,00	0,00	0,00	40.200,68	Herr Lambert
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-38.795,36	0,00	0,00	0,00	3.204,64	Herr Lambert
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-72.285,80	0,00	0,00	0,00	13.714,20	Herr Lambert
		Summe:	**323.817,00**	**0,00**	**5.093,39**	**-261.425,66**	**1.988,61**	**0,00**	**0,00**	**69.473,34**	
Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)											
5.4.10.01	523284	Bewirtschaftung der Straßen	50.000,00	0,00	35.000,00	-67.875,30	0,00	0,00	0,00	17.124,70	Hr. Model
5.4.10.04	523284	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	0,00	0,00	-1.706,74	0,00	0,00	0,00	4.293,26	Hr. Model

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs-mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.01	4001.782200	Erwerb von Grundstücken Auf dem Kesselwald	0,00	0,00	60.747,36	-58.373,89	0,00	0,00	0,00	2.373,47	Herr Ruck
1.1.11.02	4300.782600	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (bew. Anl.verm. über 1.000€)	0,00	0,00	42.951,25	0,00	0,00	0,00	0,00	42.951,25	Herr Beck
1.1.11.02	4300.783050	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Baumaßnahme)	0,00	0,00	149.486,30	0,00	-50.726,89	0,00	0,00	98.759,41	Herr Beck
1.1.11.02	4303.783050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Baumaßnahme)	500.000,00	0,00	35.308,23	-27.506,14	-30.000,00	0,00	-11.493,02	466.309,07	Herr Beck
1.1.11.02	4305.782600	Ersatzbeschaffung Bühne Oberwürzbachhalle	0,00	0,00	0,00	-30.475,90	30.475,90	0,00	0,00	0,00	Herr Beck
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	104.000,00	0,00	50.000,00	-82.539,81	-4.735,01	22.118,00	0,00	88.843,18	Herr Schöben
5.5.20.03	4403.783200	Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach (Baumaßn.)	0,00	0,00	314.830,57	0,00	-2.710,34	0,00	0,00	312.120,23	Herr Fettig
5.5.20.03	4405.783200	Errichtung einer Retentionsmulde am Bolzplatz Talstraße	0,00	0,00	2.729,07	-5.439,41	2.710,34	0,00	0,00	0,00	Herr Fettig
5.5.20.03	4406.782200	Bau eines Entwässerungsgrabens beim Dörrenbach (Grunderwerb)	0,00	0,00	944,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,00	Herr Fettig
5.5.15.03	4605.782600	Ersatzbeschaffung eines Kletterturmes mit Hängebrücke für Spielplatz Großgarten	0,00	0,00	37.500,00	-35.616,33	0,00	0,00	0,00	1.883,67	Herr Lambert
5.5.30.01	1663.782600	Errichtung von Urnenwänden auf allen Friedhöfen (Aufstellung von 2 Urnenwänden)	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00	Herr Lambert
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	693.256,03	0,00	0,00	0,00	0,00	693.256,03	Herr Krämer

aufgestellt: J. Hartmann

2025/2305 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Termine 2026

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste (10)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Ortsvorsteherin und SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Seniorennachmittag

Kirmes und Dorffest

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2304 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

Mitteilungen und Anfragen Fraktionen

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste (10)	01.12.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Sachstand Geschwindigkeitskontrollen an den Ortseingängen

Vor-Ort-Termin mit Stadtverwaltung Abt. Verkehr und LfS am 19.01.2026 14 Uhr teilt die Verwaltung folgendes mit:

- im Zeitraum Januar – Juli 2025 wurden 3 Messungen mit einer Gesamtdauer von 1000 Stunden durchgeführt.
- die Messungen erfolgten am Ortseingang von Oberwürzbach bzw. in Höhe der Kirche, jeweils aus Richtung St. Ingbert kommend
- die Zahl der Fahrzeuge die zu schnell unterwegs waren schwankt je nach Standort zwischen 0,5 und 1,7 %
- der durchschnittliche Wert der zu schnell fahrenden Fahrzeuge lag bei 1,3 %

Sachstand Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach

Die Stadtwerke werden zeitnah mit der Montage zweier Doppelkopfleuchten beauftragt. Ein möglicher Montagetermin seitens der Stadtwerke kann noch nicht benannt werden.

Sachstand Zunftbaum – Einladung AG Zunftbaum für Montag, 12.01.2025

Sachstand Tisch-Bank-Gruppe Reichenbrunn

Nachdem ein kostenneutraler Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer nicht zustande gekommen ist, wurde eine passende Fläche auf städtischem Eigentum gesucht. Auch diese Suche blieb erfolglos, so dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine konkrete Fläche in Aussicht ist. Parallel prüft Frau Sauer, ob eine passende Fläche vom Saarforst Landesbetrieb zur Pachtung möglich ist.

Buswartehallen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2136 OV
Ortsratsvorlage
öffentlich

STADT ST. INGBERT

M / A Gespräch zwischen Elternvertreter KITA und Oberbürgermeister

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste (10)	15.09.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Ortsvorsteherin wird in der Sitzung darüber berichten.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 23.09.2025 vertagt.

Die CDU Ortsratsfraktion bittet im Antrag vom 28.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Gespräch zwischen Elternvertreter KITA und dem OB bzgl. Regelung Kosten der Mittagsverpflegung. Dies soll dazu dienen, entweder ein Verständnis zur erreichen oder auch Argumente ohne Umwege auszutauschen. Die Meinung der Eltern könnte bei einer Überprüfung der Regelung nach einem Jahr in eine eventuelle Anpassung einfließen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n